

Stück, welches für die aufgeworfene Frage massgebend ist, dürfte nicht so schnell ermittelt werden können. Soviel wird freilich alsbald klar, dass der erste Theil der Sammlung nicht den jüngsten Brief enthält; denn kein Stück desselben geht über das Jahr 580 hinaus. Im zweiten Theile ist dagegen schon in der deutlichen Berührung der Gefangennahme des Athanagild ein Ereignis behandelt, welches dem Jahre 584 angehört. Es wird also der zweite Theil der Sammlung auf das Datum seiner Stücke untersucht werden müssen, bevor über den Zeitpunkt, an welchem die ganze Sammlung entstanden ist, abgesprochen werden kann.

Während die erste Hälfte der austrasischen Briefe, welche über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren sich ausdehnt, einen bunten Inhalt darbietet¹ und höchstens in der Beobachtung allgemeiner gekennzeichnet werden kann, dass den austrasischen Bischöfen, ihrem Leben und Treiben, ein breiter Raum gegönnt ist, hat die zweite Hälfte den Vorzug strenger Geschlossenheit für sich: sie enthält nur Königsbriefe oder doch Schriftstücke, welche Austrasiens äussere Beziehungen zu Byzanz, die Verhandlungen und Verträge Childeberts II. mit dem Kaiser Mauricius behufs Vernichtung der Langobarden betreffen.

Wir wissen aus Gregors Fränkischer Geschichte, dass der Kaiser Mauricius den Frankenkönig bez. die an seiner Statt die Gescheicke Austrasiens bestimmenden Grossen durch Zahlung von fünfzigtausend Solidi verpflichtet hatte, der Vernichtung des Langobardenreiches in Italien die Heeresmacht des austrasischen Reiches zu widmen². Der übernommenen Verpflichtung gemäss gingen nun zwar im Jahre 584 die Austrasier zum Angriff auf das Langobardenreich vor; sie liessen sich indessen, da die Langobarden gleichfalls sich zu Zahlungen verstanden ('multa dantes munera'), dazu bewegen, von den Feindseligkeiten abzustehen und in die Heimath zurückzukehren. Mochte nun auch immer Mauricius im Rechte sein, einem so treulosen Verfahren gegenüber sein Geld zurückzuverlangen: da er nicht die Macht hatte, die Franken zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen, und auch kein Unterpfand besass, durch welches er sich hätte schadlos halten können, so musste er es vor der Hand hinnehmen, dass man seine Vorstellungen nicht einmal einer Antwort würdigte³.

1) Wer in Kürze von dem Inhalt der Briefe Kenntniss nehmen will, sei auf die Beilage verwiesen, in welcher ich die 'Regesta epistolarum Austrasicarum' mitgetheilt habe.

2) 'Ab imperatore autem Mauricio ante hos annos quinquaginta milia soledorum acceperat (Childebertus), ut Langobardus de Italia extruderit' (VI, 42); 'ante hos annos' sagt Gregor bei der Erzählung eines Ereignisses, welches dem Jahre 584 angehört.

3) Hist. Franc. VI, 42 (Hist. Langob. III, 17).